



Atlantis® WG

30 g/kg Mesosulfuron-methyl
 6 g/kg Iodosulfuron-methyl-natrium
 90 g/kg Mefenpyr-diethyl (Safener)
 Formulierung: WG (Wasserdispergierbares Granulat)



Herbizid zur Nachauflaufanwendung gegen Ungräser, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere und kruzifere Unkräuter in Winterweizen, -roggen, Triticale und Dinkel



025094-00

Gebinde
(0,5 kg + 1 l) Flasche
(2,5 kg + 5 l) Kanister

Atlantis WG besteht aus zwei Komponenten, dem wasserdispergierbaren Granulat (Komponente 1) und dem externen Formulierungshilfsstoff (Komponente 2). Beide Komponenten sind immer gemeinsam im Verhältnis 1:2 einzusetzen. Der Einsatz ist im Nachauflauf Herbst und im Nachauflauf Frühjahr möglich. Keine Anwendung in Gerste und Hafer, da diese Getreidearten geschädigt werden.

Wirkungsweise und -spektrum

Atlantis WG (Komponente 1) enthält die Wirkstoffe Mesosulfuron (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B) und Iodosulfuron (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B) und wirkt über die Blätter, bei höheren Aufwandmengen auch über die Wurzeln der Ungräser und Unkräuter. Durch Hemmung des Pflanzenwachstums an Wurzel und Spross beginnt ein Absterbeprozess, der sich über einige Wochen erstrecken kann.

Bei früher Anwendung von Atlantis WG können ab einer Aufwandmenge von 0,3 kg (Komponente 1) Ungräser und Unkräuter in der Keimphase oder beim Auflaufen über den Boden miterfasst werden. Eine andauernde Bodenwirkung ist nicht vorhanden.

Die Wirkung von Atlantis WG ist weitgehend unabhängig von der Witterung. Auch bei kühleren Temperaturen oder bei Trockenheit ist eine Anwendung möglich, sofern sich Ungräser bzw. Unkräuter in aktivem Wachstum befinden. Der **externe Formulierungshilfsstoff (Komponente 2)** gewährleistet eine sichere und zügige Wirkstoffaufnahme. Der Zusatz ist generell erforderlich.

Nachauflaufanwendung von Atlantis WG im Herbst mit 150 g/ha (Komponente 1) + 0,3 l/ha Formulierungshilfsstoff = FHS (Komponente 2) in Winterweizen, Winterroggen und Triticale von BBCH 11 bis BBCH 25 der Kultur:

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Kamille-Arten	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Ausfall-Raps ^{*2} , Hirtentäschelkraut, Senf-Arten	Gemeine Quecke, Trespens-Arten, Weidelgras-Arten, Flughafer, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten u.a.

Nachauflaufanwendung von Atlantis WG im Herbst mit 300 g/ha (Komp. 1) + 0,6 l/ha FHS (Komp. 2) in Winterweizen, Winterroggen und Triticale von BBCH 11 bis BBCH 25 der Kultur:

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Ausfall-Raps ^{*2} , Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Senf-Arten, Vogel-Sternmiere	Acker-Vergissmeinnicht, Mohn-Arten	Gemeine Quecke, Trespens-Arten, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Erdrauch, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen-Arten, u.a.

Nachauflaufanwendung von Atlantis WG im Herbst mit 400 g/ha (Komp. 1) + 0,8 l/ha FHS (Komp. 2) in Winterweizen von BBCH 11 bis BBCH 25 der Kultur:

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz auf Extrem-Standorten, Taube Trespe ¹ , Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfall-Raps ² , Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Senf-Arten, Purpurrote Taubnessel, Vogel-Sternmiere	Mohn-Arten	Gemeine Quecke, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Erdrauch, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen-Arten, u.a.

Nachauflaufanwendung von Atlantis WG im Frühjahr mit 150 g/ha (Komp. 1) + 0,3 l/ha FHS (Komp. 2) in Winterweizen, Winterroggen und Triticale von BBCH 13 bis BBCH 32 der Kultur:

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere	Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Ausfall-Raps ² , Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Senf-Arten	Gemeine Quecke, Trespens-Arten, Weidelgras-Arten, Flughafer, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten u.a.

Nachauflaufanwendung von Atlantis WG im Frühjahr mit 300 g/ha (Komp. 1) + 0,6 l/ha FHS (Komp. 2) in Winterweizen und Triticale von BBCH 13 bis BBCH 32 der Kultur:

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Ausfall-Raps ² , Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Senf-Arten, Vogel-Sternmiere	Weidelgras-Arten, Flughafer, Acker-Vergissmeinnicht, Mohn-Arten	Gemeine Quecke, Trespens-Arten, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Kletten-Labkraut, Kornblume, Stiefmütterchen-Arten, Taubnessel-Arten u.a.

Nachauflaufanwendung von Atlantis WG im Frühjahr mit 400 g/ha (Komp. 1) + 0,8 l/ha FHS (Komp. 2) in Winterweizen von BBCH 13 bis BBCH 30 der Kultur:

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Weidelgras-Arten, Flughafer, Gemeiner Windhalm, Acker-Fuchsschwanz, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Ausfall-Raps ² , Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Mohn-Arten, Senf-Arten, Vogel-Sternmiere	Acker-Vergissmeinnicht, Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten	Gemeine Quecke, Trespens-Arten, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Kornblume, Stiefmütterchen-Arten u.a.

Nachauflaufanwendung von Atlantis WG im Frühjahr mit 500 g/ha (Komp. 1) + 1,0 l/ha FHS (Komp. 2) in Winterweizen von BBCH 13 bis BBCH 30 der Kultur:

Sehr gut bis gut bekämpfbar	Weniger gut bekämpfbar	Nicht ausreichend bekämpfbar
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Weidelgras-Arten, Flughafer, Ausfall-Raps ² , Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Mohn-Arten, Senf-Arten, Vogel-Sternmiere	Taube Trespe ¹ , Acker-Vergissmeinnicht, Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten	Gemeine Quecke, Ausdauernde Unkräuter, Ehrenpreis-Arten, Kornblume, Stiefmütterchen-Arten, u.a.

¹ Zur Niederhaltung des Ungrases zwecks Führung der Kultur zugelassen.

² Keine ausreichende Wirkung auf Clearfield[®]1-Sorten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Die festgesetzten Anwendungsgebiete werden in der folgenden Tabelle, die erweiterten Zulassungen gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 weiter unten aufgeführt.

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Welsches Weidelgras, Deutsches Weidelgras, Flughäfer, Taube Trespe, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweizen
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere	Triticale
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere	Winterroggen

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (Aufwandmenge 0,15 kg/ha (Komponente 1) + 0,3 l/ha FHS (Komponente 2))

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (Aufwandmenge 0,3 kg/ha (Komponente 1) + 0,6 l/ha FHS (Komponente 2))

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (ab einer Aufwandmenge 0,4 kg/ha (Komponente 1) + 0,8 l/ha FHS (Komponente 2) bzw. 0,5 kg/ha + 1,0 l/ha FHS)

(NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (ab einer Aufwandmenge 0,3 kg/ha (Komponente 1) + 0,6 l/ha FHS (Komponente 2) bzw. 0,4 kg/ha + 0,8 l/ha bzw. 0,5 kg/ha + 1,0 l/ha FHS)

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung (Aufwandmenge 0,5 kg/ha (Komponente 1) + 1,0 l/ha FHS (Komponente 2))

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahteten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen!

Anwendung

Die Anwendung von Atlantis WG muss im Nachauflauf der Ungräser erfolgen.

Zur Ungräserbekämpfung sollten in Abhängigkeit vom Anwendungstermin folgende Aufwandmengen eingesetzt werden (jeweils Komp. 1 +

Komp. 2):

Gemeiner Windhalm

Vom 2-Blatt-Stadium bis Ende Bestockung des Grases	Herbstanwendung	0,15 kg/ha + 0,3 l/ha
Vom 2-Blatt-Stadium bis Ende Bestockung des Grases	Frühjahrsanwendung	0,15 kg/ha + 0,3 l/ha

Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras

Vom 2-Blatt-Stadium bis 2-Knoten-Stadium des Grases	Herbstanwendung	0,3 kg/ha + 0,6 l/ha
Vom 2-Blatt-Stadium bis 2-Knoten-Stadium des Grases	Frühjahrsanwendung	0,3 kg/ha + 0,6 l/ha

Acker-Fuchsschwanz

Vom 2-Blatt-Stadium-Stadium bis Mitte Bestockung des Grases	Herbstanwendung	0,3 kg/ha + 0,6 l/ha*
Ab Mitte Bestockung des Ungrases und bei starkem Besatz	Herbstanwendung	0,4 kg/ha + 0,8 l/ha*
Vom 2-Blatt-Stadium bis Ende Bestockung des Grases	Frühjahrsanwendung	0,3 kg/ha + 0,6 l/ha
Von Ende Bestockung bis 2-Knoten-Stadium des Grases und bei starkem Besatz	Frühjahrsanwendung	0,5 kg/ha + 1,0 l/ha

Welsches Weidelgras, Deutsches Weidelgras und Flughafer

Vom 2-Blatt-Stadium bis Ende Bestockung der aus Samen aufgelaufenen Ungräser	Frühjahrsanwendung	0,4 kg/ha + 0,8 l/ha
--	--------------------	----------------------

Trespen-Arten

Nach erfolgtem Auflauf im 2- bis 3-Blatt-Stadium der Ungräser	Herbstanwendung	0,4 kg/ha + 0,8 l/ha**
Vom 2-Blatt-Stadium bis Ende Bestockung des Grases	Frühjahrsanwendung	0,5 kg/ha + 1,0 l/ha**

*auf Acker-Fuchsschwanz-Extremstandorten (z.B. Marsch) ist die Vorlage eines Bodenherbizides zu empfehlen

**zur Niederhaltung des Ungrases zwecks Führung der Kultur

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l/ha

Maximal 1 Anwendung je Vegetationsperiode.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen vorgesehener Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt (F).

Weitere Hinweise

Bei Anwendung im Nachauflauf Herbst sollte noch mindestens 10-14 Tage aktives Pflanzenwachstum folgen. Keine Applikationen auf gefrorenen Boden! Ist Bodenfrost zu erwarten, sollte die Behandlung verschoben werden!

Anwendungen im Nachauflauf Frühjahr vornehmen, wenn die Vegetation begonnen hat und Ungräser bzw. Unkräuter wiederergrünt sind.

Wüchsiges Wetter mit hoher Luftfeuchtigkeit fördert die Wirkung.

Behandlungen sollten möglichst zeitig erfolgen - wenn Ungräser und Unkräuter noch klein sind - und bis zum Ende der Bestockung des Getreides abgeschlossen sein.

Besondere Hinweise

Im Falle der Ausbildung von schwerbekämpfbaren Biotypen kann es bei Ungräsern oder Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit von Atlantis WG kommen.

Die Anwendung von Atlantis WG sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen, um der Entwicklung von resistenten Ungräsern oder Unkräutern vorzubeugen. Vermeidung von Getreide-Monokultur und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen.

Zur Gewährleistung der Blattaktivität sollte 5 Stunden nach der Anwendung kein Regen fallen.

Bei sehr niedriger relativer Luftfeuchtigkeit, auch bei Kälte und Wachstumsstillstand kann durch die Ungräser nicht genügend Wirkstoff aufgenommen werden, deshalb sollte in diesem Fall die Anwendung verschoben werden.

Atlantis WG **sollte nicht angewendet werden**, wenn Bestände durch Frost, Staunässe oder Trockenheit geschädigt, mangelhaft ernährt oder aufgrund anderer Ursachen geschwächt sind.

Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise können Minderwirkungen bei Ungräsern oder Schäden am Getreide auftreten.

Erweiterte Zulassung gem. Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Erweitertes Anwendungsgebiet

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/Objekte
Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras, Kamille-Arten	Dinkel

ACKERBAU

- Dinkel

Gegen **Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Vogel-Sternmiere, Einjähriges Rispengras, Gemeines Rispengras und Kamille-Arten in Dinkel** im Freiland zum BBCH-Stadium 13 - 32 im Frühjahr nach dem Auflaufen spritzen.

Aufwandmenge: 0,3 kg/ha + 0,6 l/ha FHS (Komponente 2) in 200 - 400 l Wasser/ha

Maximal 1 Anwendung für die Kultur bzw. je Jahr.

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen (Dinkel)

(NT108) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Hinweis für erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

Pflanzenverträglichkeit

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Atlantis WG ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Winterweizen-, Wintertriticale- und Winterroggen-Sorten verträglich. Vereinzelt kann es nach der Behandlung zu temporären Aufhellungen oder leichten Wachstumsverzögerungen kommen. Diese Symptome sind wirkstoffspezifisch (Sulfonylharnstoffe) und haben nach bisherigen Versuchserfahrungen keinen Einfluss auf den Ertrag.

Bei kritischen Anwendungsbedingungen (Bodenfrost, Staunässe etc.) im Nachauflauf Herbst wird empfohlen, die Aufwandmenge bei Winterroggen auf maximal 0,2 kg/ha + 0,4 l/ha zu begrenzen.

Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden! Insbesondere Hafer, Futtergräser und Wintererbsen können geschädigt werden.

Keine Anwendung in Gerste und Hafer!

Getreide mit Untersaaten (Gräser oder Leguminosen) nicht mit Atlantis WG behandeln!

Anwendungstechnik

Herstellung der Spritzbrühe

Wasseraufwandmenge: 200 - 400 l /ha

Auf eine ausreichende Benetzung ist zu achten. Diesbezüglich sollte eine Fahrgeschwindigkeit von 6 km/h beim Spritzvorgang nicht überschritten werden.

Atlantis WG (Komponente 1) löst sich innerhalb weniger Minuten in Wasser auf und braucht vorher nicht angeteigt zu werden. Die benötigte Produktmenge bei laufendem Rührwerk langsam in den ¼ bis ½ gefüllten Spritzentank geben. Nach Auffüllen der restlichen Wassermenge den flüssigen Formulierungshilfsstoff (Komponente 2) hinzugeben. Schaumbildung vermeiden (z.B. Ansaugen von Luft durch Injektorschleuse etc.!) Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen! Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

Reinigung

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein und entsprechend der Gebrauchsanleitung des vorher verwendeten Präparates auf dem Feld gereinigt sein.

Die Spritzen sollten vollständig und tropffrei entleert werden. Dann mit Wasser (10 % des Tankvolumens) auffüllen, Reinigungsmittel hinzufügen und 10 min Rührwerk laufen lassen. Schläuche und Gestänge gründlich spülen, dann Restmenge auf zuvor behandelte Fläche ausbringen.

Düsen und Filter sollten ausgebaut und nochmals unter Verwendung eines Reinigungsmittels gesäubert werden. Anschließend Gerät zusammenbauen, mit klarem Wasser nachspülen (10 % des Tankvolumens) und Restmenge ausbringen.

Geeignete Reinigungsmittel sind z. B. Salmiakgeist 25 % (0,2 l/100 l Spülflüssigkeit), alkalische Melkmaschinenreiniger (0,5 l/100 l) oder Agro-Quick (2 l/100 l).

Mischbarkeit

Atlantis WG (Komponenten 1 + 2) ist nach bisherigen Ergebnissen mit folgenden handelsüblichen Pflanzenschutzmitteln mischbar:

Herbizide: Atlantis® komplett, Atlantis® OD, Attribut®, Bacara® Forte, Cadou® SC, Cadou® Forte Set, Hoestar® Super, Husar® OD, Husar® Plus

Fungizide: Ascra® Xpro, Aviator® Xpro, Aviator® Talus®2, Input® Classic, Input® Xpro

Insektizide: Biscaya®, Pyrethroide wie z. B. Decis® forte

Wachstumsregler: CCC 720®

Keine Tankmischungen mit Mineral- oder Paraffinölen, keine Anwendungen in AHL pur.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten und für Mehrfachmischungen

haften wir nicht.

Atlantis WG ab einer Aufwandmenge von 0,4 kg/ha + 0,8 l/ha aus Verträglichkeitsgründen nur als Soloprodukt einsetzen. Mischungen mit Wachstumsreglern können unter bestimmten Witterungsverhältnissen stärkere Einkürzung hervorrufen.

Nachbau

Muss - nach **Herbstanwendung** von Atlantis WG - ein **vorzeitiger Umbruch** vorgenommen werden, können folgende Kulturen nachgebaut werden:

Nach Anwendung von max. 300 g/ha und nachfolgender Pflugfurche: Sommergetreide oder Mais.

Nach Anwendung von max. 200 g/ha und nachfolgender Pflugfurche: Sommerraps oder Zuckerrüben.

Bei Umbruch (Pflugfurche!) **nach Frühjahrsanwendung** von max. 300 g/ha Atlantis WG können nachgebaut werden: Sommerweizen und nach 2 Monaten Wartezeit Mais. Nach Anwendung von max. 150 g/ha Atlantis WG kann nach 1 Monat Sommergerste und Mais nachgebaut werden.

Vor der Saat muss gepflügt werden.

Kennzeichnungsaufgaben bei Frühjahrs-Anwendung von:

0,3 kg/ha + 0,6 l/ha: Schäden an nachgebauten Sonnenblumen und zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich.

0,4 kg/ha + 0,8 l/ha: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterraps, Sonnenblumen und Zuckerrüben möglich.

0,5 kg/ha + 1,0 l/ha: Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten, Winterraps, Gemüsekulturen, Sonnenblumen und Zuckerrüben möglich.

In Jahren mit extremer Trockenheit zwischen der Frühjahrsanwendung und der Aussaat von Zwischenfrüchten (z. B. Senf-Arten) oder Winterraps empfehlen wir eine tiefe, wendende Bodenbearbeitung (z. B. Pflug).

Hinweise für den sicheren Umgang

Anwenderschutz

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS210) Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

Nutzorganismen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN130) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten Pardosa amentata und palustris (Wolfsspinnen) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Anwendungsbezogene Auflage bei einer Aufwandmenge von 0,15 kg/ha:

(NW642) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten.

Zu widerhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Die im Zusammenhang mit den "Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten "Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz sind unbedingt einzuhalten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen/Hinweise für den Arzt

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

GHS05 (Ätzwirkung)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Gefahr

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH208: Enthält Fettalkoholethoxylyl-alkylether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Leere Behälter dürfen nicht wieder verwendet werden!

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = reg. Marke von BASF

®2 = Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 22.02.2019